

Einsatzgebiete für Heilerziehungspfleger/

Heilerziehungspflegerinnen sind u.a.:

- Betreute Wohngemeinschaften in Wohnheimen und in psychiatrischen Einrichtungen
- Werkstätten für Behinderte, Sonderkindergärten und Integrationskindergärten
- Ausbildungs- und Internatsbereich der Berufsbildungswerke für Menschen mit Behinderung
- Tagesstätten für Behinderte (auch als Ergänzungseinrichtungen der Förderschulen für Menschen mit Behinderung)
- Beratungsstellen zur Früherkennung, Frühberatung und Frühförderung behinderter Kinder

HEC Bildungsakademie GmbH

Lauchhammer

Berufliche Schule für Sozialwesen
mit der Fachschule für Sozialwesen mit den
anerkannten Fachrichtungen
Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik
und der anerkannten Berufsfachschule

Soziales



Heilerziehungspfleger/in



HEC Bildungsakademie GmbH

Hüttenstraße 1c

01979 Lauchhammer

Tel.: 03574 46 46 990

Fax: 03574 46 46 991

www.hec-ba.de

info-lauchhammer@hec-ba.de

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung **und**
 - a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - b) eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit (3 Monate) oder
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit (3 Monate)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung
- erweitertes Führungszeugnis

Fächer / Lernfelder sind u.a.:

- Deutsch/Kommunikation, Englisch, Biologie, Informationsverarbeitung, Politische Bildung
- Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen pflegen und begleiten
- Mit Menschen mit Behinderung Lebenswelten strukturieren und gestalten
- Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden
- Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren
- Heilerziehungspflegerische Arbeit organisieren und koordinieren sowie Qualität sichern

Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre Vollzeit (Theorie und Praxis)

Ausbildungsbeginn:

- jeweils zum Schuljahresbeginn im Land Brandenburg

Abschluss:

- nach erfolgreicher Teilnahme an den Prüfungen (praktisch, schriftlich, mündlich) Anerkennung als „Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in“